



Rat der
Europäischen Union

192822/EU XXVII. GP
Eingelangt am 15/07/24

Brüssel, den 15. Juli 2024
(OR. en)

11814/24

COPS 408
CFSP/PESC 1060
PSC DEC 44
EUMC 359
MAMA 157
CONUN 150
CSDP/PSDC 521
RELEX 926
CSC 433
EUNAVFOR MED 25
JAI 1155

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES über die erneute Bestätigung der Genehmigung der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (EUNAVFOR MED IRINI/4/2024)

11814/24

AMM/jak/mhz

RELEX.1

DE

BESCHLUSS (GASP) 2024/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**über die erneute Bestätigung der Genehmigung
der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer
(EUNAVFOR MED IRINI)
(EUNAVFOR MED IRINI/4/2024)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)¹, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 3,

¹ ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 31. März 2020 den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Artikel 8 Absatz 3 des Beschlusses (GASP) 2020/472 sieht vor, dass die Genehmigung der Operation ungeachtet jenes Zeitraums alle vier Monate erneut bestätigt wird und dass das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) die Operation verlängert, es sei denn, der Einsatz der maritimen Mittel der Operation erzeugt eine Sogwirkung auf die Migration, die durch Nachweise belegt ist, die auf der Grundlage von im Operationsplan festgelegten Kriterien erhoben wurden.
- (3) Der Rat hat am 20. März 2023 den Beschluss (GASP) 2023/653² angenommen, mit dem die EUNAVFOR MED IRINI bis zum 31. März 2025, vorbehaltlich desselben Verfahrens zur erneuten Bestätigung, verlängert wurde. Am 26. März 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/1013³ angenommen, mit dem die Verlängerung von EUNAVFOR MED IRINI um den dreizehnten Viermonatszeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. Juli 2024 bestätigt wurde.
- (4) Der Befehlshaber der Operation hat monatliche Berichte über die Sogwirkung vorgelegt.
- (5) Die Genehmigung der EUNAVFOR MED IRINI sollte für den vierzehnten viermonatigen Teilzeitraum ihres Mandats erneut bestätigt und die Operation dementsprechend verlängert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (GASP) 2023/653 des Rates vom 20. März 2023 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/472 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (ABl. L 81 vom 21.3.2023, S. 27).

³ Beschluss (GASP) 2024/1013 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 26. März 2024 über die erneute Bestätigung der Genehmigung der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (ABl. L 2024/1013 vom 2.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1013/oj>).

Artikel 1

Die Genehmigung der EUNAVFOR MED IRINI wird erneut bestätigt, und die Operation wird vom 1. August 2024 bis zum 30. November 2024 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ..., am ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*
